

# ANWENDERINFORMATIONEN

## BITMARCK\_21c|ng 40/26



# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Versorgungsmanagement.....</b>	<b>3</b>
1.1	Dokumenterstellung im Anwendungsfall „Erstattungsanspruch SGB XIV bearbeiten“ ...	3
<b>2</b>	<b>Sicherheitsfixes .....</b>	<b>4</b>
2.1	Dringende Sicherheitsupdates.....	4

# 1 Versorgungsmanagement

## 1.1 Dokumenterstellung im Anwendungsfall „Erstattungsanspruch SGB XIV bearbeiten“

In den Versionen 25.30 und 25.35.p01.6 gibt es eine funktionale Einschränkung in der Dokumenterstellung innerhalb des Anwendungsfalls „Erstattungsanspruch SGB XIV bearbeiten“.

Diese Einschränkung kann insbesondere dann relevant sein, wenn Abrechnungen für Pflegeleistungen im Auftrag nach SGB XIV für das 2. Halbjahr 2025 erstellt und fristgerecht an die Versorgungsämter übermittelt werden sollen.

Uns liegt eine Information vor, wonach diese Abrechnungen bis zum 15.04.2026 mit den Versorgungsämtern abgerechnet werden sollen.

Da die angepasste Software erst ab dem 15.04.2026 zur Installation bereitsteht, kann es in betroffenen Fällen dazu kommen, dass eine rechtzeitige Abrechnung über die Software nicht in jedem Fall möglich ist.

Die Einschränkung ist in Release 25.35.p02.1 behoben.

Nach Installation des Release 25.35.p02.1 ist die Dokumenterstellung im genannten Prozess wieder möglich.

Aktuell steht leider kein belastbarer Workaround zur Verfügung.

Bitte beachten daher Sie folgende Empfehlungen:

Planen Sie die Installation von 25.35.p02.1 möglichst zeitnah ab dem 15.04.2026 ein.

- Die Abrechnungen für Pflegeleistungen im Prozess „Erstattungsanspruch SGB XIV bearbeiten“ können bereits vor der Installation des Patches 02 erstellt werden. Nach der Installation des Patches muss dann nur noch das Abrechnungsdokument erstellt werden.
- Wir stehen mit dem GKV Spitzenverband in Kontakt, um einen Aufschub von 4 Wochen für die Abrechnung zu erreichen. Sobald hierzu eine verbindliche Rückmeldung vorliegt, informieren wir Sie umgehend.
- Falls bei Ihnen Fälle mit unmittelbarem Fristbezug betroffen sind, empfehlen wir, parallel die zuständigen Stellen (z. B. Versorgungsamt) zu kontaktieren, um das Vorgehen abzustimmen.

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher

Support oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), Telefax **0800 BITMARCKFAX** (0800 24862725329), E-Mail: [servicedesk@bitmarck.de](mailto:servicedesk@bitmarck.de).

## 2 Sicherheitsfixes

### 2.1 Dringende Sicherheitsupdates

Das Release 25.35.p02.1 enthält wichtige Sicherheitsfixes (PK-755554, PK-755625, PK-755561, PK-755559 und PK-755062) und sollte daher schnellstmöglich installiert werden. Bitte wenden Sie sich dazu an Ihren Service-Partner. Ohne Einsatz der Software könnten Daten, durch unberechtigte Zugriffe, kompromittiert bzw. abgerufen werden.

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher Support oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), Telefax **0800 BITMARCKFAX** (0800 24862725329), E-Mail: [servicedesk@bitmarck.de](mailto:servicedesk@bitmarck.de).